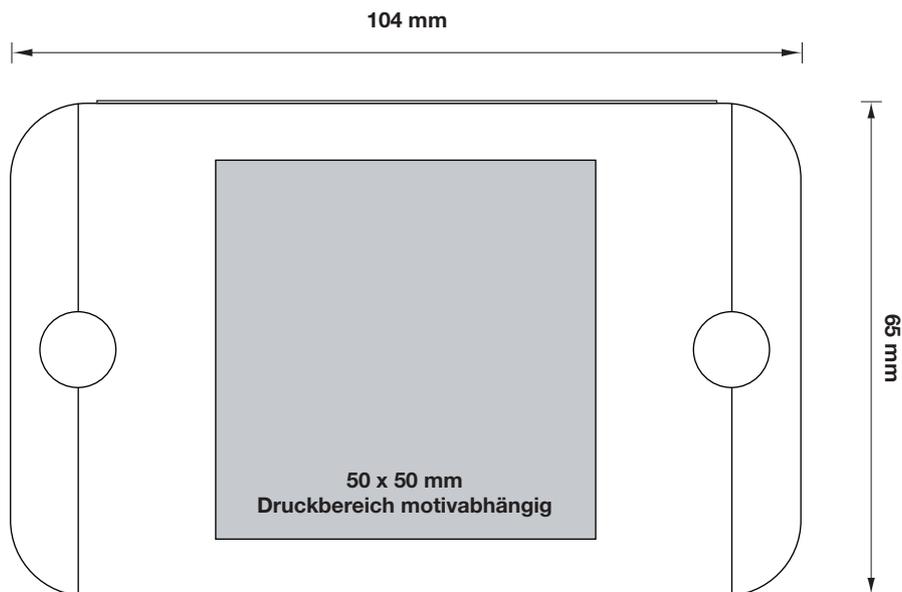
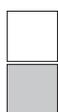


Druckstand

B2Box (Lasergravur)

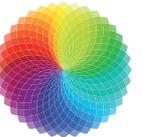


leichte Kratzer auf Dose sind produktionstechnisch bedingt und müssen akzeptiert werden.



nicht bedruckbarer Bereich

lesbarer Druckbereich

	Vorzugsweise Dateien die mit Adobe Illustrator (CC) oder Adobe InDesign (CC) erstellt wurden.
	Bitte ausschließlich Vektordaten zur Verfügung stellen. Schriften vektorisieren oder sämtliche verwendeten Schriften mitliefern (für PC).
	
	Seit dem 13. Dezember 2014 müssen die Vorschriften der EU-Verordnung 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-Informationsverordnung oder LMIV) eingehalten werden. Diese beinhaltet das Zutatenverzeichnis, Hervorhebung allergener Zutaten, Bezeichnung des Lebensmittels (Sichtfeld), Nettofüllmenge (Sichtfeld), Mindesthaltbarkeitsdatum sowie Name und vollständige Anschrift des Inverkehrbringers. Seit 13. Dezember 2016 sind zudem die Nährwertinformationen anzugeben. Alle Pflichtangaben müssen deutlich, gut lesbar und mit einer Mindestschriftgröße von 1,2 mm bezogen auf die „x-Höhe“ erfolgen. Ist die größte Oberfläche der Verpackung kleiner als 80 cm ² ist die Mindestschriftgröße 0,9 mm . Bei Kleinstverpackungen – das bedeutet weniger als 10 Quadratzentimeter bei der größten Oberfläche – müssen nur die wichtigsten Pflichtangaben angebracht werden (Bezeichnung des Lebensmittels, Nettofüllmenge, Mindesthaltbarkeitsdatum) – jedoch auch in der Schriftgröße von 0,9 mm bezogen auf das kleine x.